

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1063

BETREFFEND ERHOEHUNG DES BETRIEBSBEITRAGES AN DIE ZUGER
KUNSTGESELLSCHAFT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1342 vom 9. Juli 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beitrag an die Zuger Kunstgesellschaft an die jährlichen Betriebskosten des Kunsthauses wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 1997 auf Fr. 188'000.-- erhöht.
2. Der Beitrag basiert auf dem Indexstand Juni 1996 und kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. September 1996

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist: 14. September - 14. Oktober 1996